

Preisblatt Netznutzung Strom gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz. Sie gelten zuzüglich Abgaben und Umlagen in der jeweiligen Höhe sowie ggf. weiterer Abgaben, Steuern und Umlagen, die hoheitlich bedingt berechnet werden. Dies beinhaltet auch mögliche Änderungen der Entgelte durch Festlegungen der Regulierungsbehörden oder sonstiger hoheitlicher Entscheidungen.

Alle Preise sind netto dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Nach aktueller Rechtslage beträgt der Steuersatz 19 Prozent für den Leistungs- bzw. Abrechnungszeitraum des Jahres 2021.

Netznutzungsentgelte

Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

| | Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn | | Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 bn | |
|---|-------------------------------------|------------------------|-------------------------------------|------------------------|
| | Leistungspreis €/kW/a | Arbeitspreis ct/kWh | Leistungspreis €/kW/a | Arbeitspreis ct/kWh |
| Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung | | | | |
| Mittelspannung (MS) | 26,17 | 4,98 | 106,17 | 1,78 |
| Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp MS/NS) | 28,53 | 5,61 | 122,32 | 1,86 |
| Niederspannung (NS) | 34,50 | 6,56 | 140,01 | 2,34 |

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsstufe als die Entnahme, so werden zum Ausgleich der Umspannungsverluste die gemessenen Verbrauchswerte in Leistung und Arbeit um einen entsprechenden Korrekturfaktor erhöht. Der Faktor richtet sich nach den spezifischen Betriebsmitteleigenschaften an der Entnahmestelle.

Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

| Entnahme ohne Leistungsmessung | Arbeitspreis ct/kWh | Grundpreis €/a |
|--|------------------------|-------------------|
| Niederspannung (NS) | 5,67 | 47,45 |
| Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen | 2,80 | |

Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

| Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität | bis 200 h | bis 400 h | bis 600 h |
|---|-----------|-----------|-----------|
| | €/kW/a | €/kW/a | €/kW/a |
| Mittelspannung (MS) | 65,42 | 78,51 | 91,59 |
| Umspannung (MS/NS) | 71,33 | 85,60 | 99,86 |
| Niederspannung (NS) | 86,26 | 103,51 | 120,76 |

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsstufe als die Entnahme, so werden zum Ausgleich der Umspannungsverluste die gemessenen Verbrauchswerte in Leistung und Arbeit um einen entsprechenden Korrekturfaktor erhöht. Der Faktor richtet sich nach den spezifischen Betriebsmitteleigenschaften an der Entnahmestelle.

Entgelte für Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

| Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung | Leistungspreis €/kW*Monat | Arbeitspreis ct/kWh |
|--|------------------------------|------------------------|
| Mittelspannung (MS) | 17,70 | 1,78 |
| Umspannung (MS/NS) | 20,39 | 1,86 |
| Niederspannung (NS) | 23,34 | 2,34 |

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsstufe als die Entnahme, so werden zum Ausgleich der Umspannungsverluste die gemessenen Verbrauchswerte in Leistung und Arbeit um einen entsprechenden Korrekturfaktor erhöht. Der Faktor richtet sich nach den spezifischen Betriebsmitteleigenschaften an der Entnahmestelle.

Entgelte für Blindarbeit (gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet)

| |
|----------|
| ct/kvarh |
| 1,00 |

Es gilt der Kommunalrabatt von 10% gemäß §3, Abs.1, Satz 1 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) für alle entsprechend benannten Abnahmestellen des Flecken Bovenden in der Niederspannung (ohne und mit Leistungsmessung).

Entgelte für Messstellenbetrieb

| Position | Jahrespreis |
|--|-------------|
| Lastgangzähler Mittelspannung 1) | 529,25 €/a |
| Lastgangzähler Niederspannung 1) | 529,25 €/a |
| Eintarifzähler 2) | 14,60 €/a |
| Zweitarifzähler 2) | 25,55 €/a |
| EDL 21 (Basiszähler) | 14,60 €/a |
| Zweitarif-2-Richtungszähler (Berechnungsanteil Entnahme/ Verbrauch) 2) | 14,60 €/a |
| Zweitarif-2-Richtungszähler (Berechnungsanteil Einspeisung) | 14,60 €/a |
| Wandler Mittelspannung | 343,10 €/a |
| Wandler Niederspannung | 40,15 €/a |
| Tarifschaltgerät | 18,25 €/a |
| Fernregelbare Einspeiseanlagen | 10,95 €/a |

1) Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung

2) Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung

Aufträge für zusätzliche Zählerablesung und Abrechnung werden nach Aufwand berechnet. Unterjährige Schlussabrechnungen aufgrund Abmeldung oder Lieferantenwechsel sowie Anmeldungen und ähnliche Vorgänge sind kostenfrei.

| Sperrkosten (Anschlussunterbrechung) | je Vorgang |
|--|------------|
| Preis für Anschlussunterbrechung (Sperrung) | 45,00 € |
| Preis für Anfahrt (erfolgloser Sperrversuch) | 30,00 € |
| Preis für Wiederinbetriebnahme (Entsperren) | 46,22 € |

Da diese Leistungen gegenüber gewerblichen Lieferanten erbracht werden, sind sie in voller Höhe umsatzsteuerpflichtig im Sinne des UStG.

Die Entgelthöhe sonstiger Leistungen und Sonderleistungen teilen wir gern auf Anfrage mit.

Abgaben und gesetzliche Zuschläge (Umlagen)

Zusätzlich zu den Netzentgelten gelten folgende Umlagen auf Basis von Gesetzen, bzw. Verordnungen:

- KWKG-Umlage
- § 19 StromNEV-Umlage
- Offshore-Netzumlage
- Abschaltbare Lasten-Umlage

Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de>

| Konzessionsabgabe gemäß KAV | ct/kWh |
|--------------------------------|--------|
| Allgemeine Tarifkunden | 1,320 |
| Sondervertragskunden gemäß KAV | 0,110 |
| Schwachlastzeiten | 0,610 |

Weitere Hinweise

Ausdrücklich wird vorbehalten, weitere Umlagen, Abgaben oder andere Entgeltbestandteile in Rechnung zu stellen, sofern diese nach der Veröffentlichung dieses Preisblattes eingeführt werden. Für den Fall der gesetzlich veranlassten Veränderung von Umlage-, Abgaben- oder Steuersätzen sowie ggf. Abrechnungsmodalitäten wird vorbehalten, diese -auch unterjährig- ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unverzüglich umzusetzen.